

EINKOMMEN

Rentenbescheid beim Jobcenter einreichen

CHAM/LANDKREIS. Die Bezüge der Rentner in den alten Bundesländern steigen zum 1. Juli um 3,18 Prozent. Altersrentner erhalten zwar keine Jobcenter-Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV). Allerdings wird eine Rente gegebenenfalls als Einkommen angerechnet, wenn der Rentner Mitglied einer gemeinsamen Bedarfsgemeinschaft ist.

Da sich auch Hinterbliebenen-, Erwerbsminderungs- und Unfallrenten von Hartz IV-Beziehern erhöhen, kann dies unter Umständen zur Änderung des Leistungsanspruchs der Bedarfsgemeinschaft führen. Leistungsbescheide betroffener Hartz IV-Bezieher ergeben zunächst vorläufig, heißt es in einer Mitteilung des Jobcenters im Landkreis Cham.

Zum Abgleich des Renteneinkommens sei jedoch der Änderungsbescheid des Rentenversicherungsträgers unverzüglich nach Erhalt beim Jobcenter einzureichen. Insoweit bestehe eine gesetzliche Mitwirkungspflicht des Rentenempfängers.